REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl

An das

15.000/17-Pr/7/93

Parlament Wien 1016

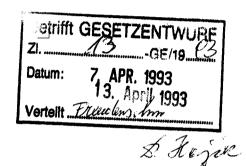
Betr.: Beschäftigungssicherungsnovelle 1993; Ressortstellungnahme

Präsidium des Nationalrats

A-1011 Wien, Stubenring 1 **DVR 37 257** Fernschreib-Nr. 111145 regeb a, 111780 reggeb a Telefax 713 79 95, 713 93 11 Telefon 0222/71100 Durchwahl Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Divacky/5638

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.



Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen der gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum gegenständlichen Entwurf abgegebenen Stellungnahme zu übermitteln.

> Wien, am 31. März 1993 Für den Bundesminister: MR Dr. Benda

25 Beilagen





BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl

15.000/17-Pr/7/93

zahl 13.000/1/-P1///93

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Hause A-1011 Wien, Stubenring 1 DVR 37 257 Fernschreib-Nr. 111145 regeb a, 111780 reggeb a Telefax 713 79 95, 713 93 11 Telefon 0222/71100 Durchwahl Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Divacky/5638

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Betr.:
Beschäftigungssicherungsnovelle 1993;
Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, zum gegenständlichen Entwurf folgendes mitzuteilen:

Zu den Artikeln I (Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)
und Art. IV (Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
1977):

Gemäß den Erläuterungen ist der vorliegende Gesetzentwurf als Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Stabilisierung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer angesichts der aktuellen Konjunkturschwäche und der dynamischen Strukturanpassung gedacht.

Es fällt allerdings auf, daß ein bestimmtes Instrument zur Reduktion der Altersarbeitslosigkeit in keiner Weise berücksichtigt wurde. Im gegenständlichen Entwurf fehlen nämlich Bestimmungen über eine allgemeine Einstellungsförderung für ältere Arbeitslose in Form eines befristeten Lohnkostenzuschusses. Eine solche - offensichtlich im Arbeitsmarktförderungsgesetz zu verankernde - Einstellungsförderung würde nach ho. Ansicht eine sehr taugliche Maßnahme zur Schaffung eines entsprechenden Anreizes für Unternehmen darstellen, ältere arbeitslose Personen einzustellen, und könnte somit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer leisten.

Die mit dem vorgeschlagenen Förderungsinstrument zu erwartende Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit älterer Personen würde einerseits die mit Arbeitslosigkeit allgemein verbundenen psychischen Belastungen und materiellen Einschränkungen vermindern. Andererseits käme eine Einstellungsförderung in Form eines befristeten Lohnkostenzuschusses wohl auch billiger als die Auszahlung von Arbeitslosengeld. Durch diese Maßnahme könnte außerdem die ansonsten zu befürchtende Verringerung der Höhe der zu erwartenden Alterspension vermieden werden.

25 Ausfertigungen der vorliegenden Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Wien, am 31. März 1993 Für den Bundesminister: MR Dr. Benda

F.d.R.d.A.: